

Förderung des Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) für die Beratung der Träger der Mittagsbetreuungen in der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17925

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 13.01.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neuregelung der Förderung des KleinKinderTagesstätten e.V. (KKT) im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung im Bereich der Mittagsbetreuungen.
Inhalt	Aufzeigen und Darstellung der neuen Förderungsmodalitäten für den KKT und die Träger der Mittagsbetreuungen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Finanzierung der Auszahlungen in Höhe von bis zu 142.000 Euro ab dem Jahr 2026 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Aufgrund rechtlicher Vorgaben muss die bisherige direkte Förderung des KKT in Höhe von 142.000 Euro ab dem 01.01.2026 neu aufgeteilt werden. Für organisatorische Beratungsleistung wird allen Trägern der Mittagsbetreuung ein Beratungszuschuss von 240 Euro pro gefördertem Träger zur Verfügung gestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Förderung KKT, Zuschuss Mittagsbetreuungen
Ortsangabe	-/-

Förderung des Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) für die Beratung der Träger der Mittagsbetreuungen in der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17925

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 13.01.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten.....	2
1.	Ausgangslage.....	2
2.	Vorschlag für die Förderung des KKT zur Sicherstellung der Fachberatung der Mittagsbetreuungen ab dem 01.01.2026.....	3
2.1	Förderung der pädagogischen Fachberatung durch den KKT.....	3
2.1.1	Zweck der Förderung des KKT.....	3
2.1.2	Ermittlung der Förderhöhe der pädagogischen Fachberatung des KKT.....	4
2.1.3	Vorzeitiger Beginn der Förderung während der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO).....	4
2.1.4	Zuwendungsverfahren.....	5
3.	Organisationsberatung der Mittagsbetreuungen durch direkten Zuschuss an die Träger der Mittagsbetreuungen	5
4.	Finanzierung der pädagogischen Fachberatung des KKT und des Beratungszuschusses an die Träger der Mittagsbetreuungen ab dem 01.01.2026 ...	6
5.	Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung	6
5.1	Laufende Verwaltungstätigkeit.....	6
5.2	Kontierungstabelle	7
5.3	Finanzierung.....	7
5.4	Produktzuordnung.....	7
6.	Klimaprüfung	7
7.	Abstimmung.....	7
II.	Antrag des Referenten.....	8
III.	Beschluss.....	9

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der gemeinnützige Verein KleinKinderTagesstätten e.V. (KKT) leistet seit über drei Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung und Professionalisierung von Elterninitiativen und Mittagsbetreuungen an Münchner Schulen. Als etablierte zentrale Fachstelle begleitet der KKT insbesondere ehrenamtlich geführte Einrichtungen durch individuelle Fachberatung, qualitätsorientierte Fortbildungsangebote und kontinuierliche Betreuung im Alltag. Für die Beratung von Eltern-Kind-Initiativen, die Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG führen (EKIs), erhält der Träger eine Förderung nach einem gesonderten Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage, Nr. 20-26 / V 16931 vom 01.10.2025). Im Folgenden geht es ausschließlich um die Beratung von Mittagsbetreuungen, die sich insbesondere dadurch von EKIs unterscheiden, dass sie nicht dem Kinder- und Jugendhilfrecht unterliegen. Im Bereich der Mittagsbetreuungen richtet sich die Unterstützung sowohl an Elternvorstände als auch an das Betreuungspersonal vor Ort. Aktuell profitieren rund 8.600 Kinder in 138 Mittagsbetreuungen vom vielfältigen Engagement des KKT. Die durchgängige fachliche Begleitung trägt maßgeblich zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Angebote im Bereich der Mittagsbetreuung bei und stärkt die Träger in ihrer täglichen Arbeit. Der KKT beabsichtigt, auch über das Jahr 2026 hinaus eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zu übernehmen und damit – insbesondere durch die Anerkennung der Mittagsbetreuungen als wesentliche Säule zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter – einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung, Weiterentwicklung und Professionalisierung der Trägerlandschaft zu leisten.

Der KKT erhält bislang auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.07.1997 sowie der Beschlüsse vom 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13852) und vom 06.11.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 16499 und 16500) eine kommunale Förderung für seine Beratungsleistungen im Bereich der Mittagsbetreuungen. Die derzeitige jährliche Förderung in Höhe von 142.000 Euro erfolgt über einen Zuwendungsbescheid durch die Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Referats für Bildung und Sport. Die Förderung umfasst die Personalausgaben des KKT für drei Stellen in TVöD E10 mit insgesamt 70 Wochenstunden.

Die derzeitige Ausgestaltung der genannten Förderung weist in einzelnen Punkten rechtliche und tatsächliche Unklarheiten auf. Seit den 1990er-Jahren haben sich sowohl die einschlägige Rechtslage als auch der kommunale Aufgabenbereich maßgeblich weiterentwickelt. Parallel dazu hat sich die Trägerlandschaft im Bereich der Mittagsbetreuung diversifiziert, und auch das Tätigkeitsprofil des KKT wurde in dieser Zeit kontinuierlich erweitert und an neue Anforderungen angepasst. Heute bietet der KKT seinen Mitgliedern ein breit gefächertes Angebot verschiedener Beratungsleistungen, wobei ein Teil der Beratungsleistungen organisatorische Fragestellungen betrifft, die grundsätzlich auch von anderen gemeinnützigen oder gewerblichen Anbieter*innen erbracht werden könnten. Bisher profitieren nur diejenigen Träger von den Beratungsleistungen, welche Mitglieder des KKT sind.

Vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung war eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Förderpraxis geboten, um dem Grundsatz der Gleichbehandlung sowie dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen – unter ausdrücklicher Würdigung der langjährigen, fachlich versierten und engagierten Arbeit des KKT in den Diensten der Trägerlandschaft. Ziel ist es, die bestehende Förderkulisse so auszustalten, dass sie den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen entspricht und die Mit-

tagsbetreuungen weiterhin von qualifizierten, umfassenden und praxisnahen Beratungsleistungen profitieren können. Zudem wird die finanzielle Unterstützung der Mittagsbetreuungen zur Inanspruchnahme von wertvollen pädagogischen und organisatorischen Beratungsleistungen durch die Landeshauptstadt München nicht reduziert.

2. Vorschlag für die Förderung des KKT zur Sicherstellung der Fachberatung der Mittagsbetreuungen ab dem 01.01.2026

2.1 Förderung der pädagogischen Fachberatung durch den KKT

Für die rechtssichere Umsetzung der Förderung ist die Erstellung eines Zuwendungsbescheids mit klar definiertem Förderzweck erforderlich. Dabei ist sicherzustellen, dass die Maßnahme den aktuell geltenden städtischen Fördervoraussetzungen und den gesetzlichen Regelungen entspricht.

2.1.1 Zweck der Förderung des KKT

Aufgrund der langjährigen fachlichen Beratung zu pädagogischen Themen rund um die Mittagsbetreuung stellt sich der KKT als wichtiger Partner der Münchener Mittagsbetreuungen dar. Dabei geht es sowohl um grundlegende Fragen der Erziehung und Betreuung im Kontext der Mittagsbetreuung als auch um ganz praktische Herausforderungen, die im Alltag der Einrichtungen auftreten. Zweck der Förderung des KKT ist die pädagogische Fachberatung zu mittagsbetreuungsspezifischen Themen, die Träger und Mitarbeiter*innen von Mittagsbetreuungen bei der Bewältigung spezifischer pädagogischer Herausforderungen unterstützt, ihre Handlungssicherheit stärkt und die Qualität der Betreuung nachhaltig weiterentwickelt. Adressat*innen der Beratung sind Mittagsbetreuungen an Grundschulen, die sich in ihrer Struktur, ihrem Tagesablauf und ihrer Zielsetzung deutlich von allen anderen Angeboten der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (offener Ganztag, gebundener Ganztag, Hort Tagesheime, Kooperative Ganztagsbildung) unterscheiden. Ziel ist es, die Qualität der Betreuung zu sichern und die Mitarbeiter*innen der Mittagsbetreuungen in ihrer Arbeit zu stärken. Ergänzend dazu begleitet das KKT-Beratungsteam auch über einen längeren Zeitraum hinweg besonders Einrichtungen, die von Elterninitiativen getragen werden.

Als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtete Betreuungsform verfügen sowohl die Träger – häufig Elterninitiativen – als auch das Betreuungspersonal über andere fachliche Hintergründe und Rahmenbedingungen als klassische pädagogische Fachkräfte. Die Betreuung erfolgt daher unter anderen Voraussetzungen und in abweichenden Strukturen. Diese Begleitung hilft den Einrichtungsteams dabei, gut zusammenzuarbeiten, ihre pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und sicher im Umgang mit unterschiedlichsten Situationen im Ganztag an der Schule zu werden, gerade unter den individuellen Bedingungen, unter denen viele Mittagsbetreuungen an Grundschulen arbeiten.

Eine Besonderheit hierbei ist die häufig vorliegende Doppelrolle der Vorstände als Arbeitgeber*innen sowie als Eltern der betreuten Kinder. Durch die Beratung soll das professionelle Handeln der verantwortlichen Vorstände sichergestellt werden, sowie die Begleitung und Unterstützung bei immanenten Widersprüchen und Konflikten, die sich aus dieser Doppelrolle ergeben könnten, erfolgen. Dabei ist die Kombination aus Beratung und Begleitung besonders wertvoll. Sie sorgt dafür, dass sich die Einrichtungen langfristig positiv entwickeln können. Vor diesem Hintergrund fördert das Referat für Bildung und Sport auch weiterhin den KKT für diese pädagogischen Beratungsleistungen, die gezielt auf die besonderen Anforderungen von Mittagsbetreuungen zugeschnitten sind.

Um allen Trägern von Münchener Mittagsbetreuungen eine pädagogische Fachberatung zu ermöglichen, erfolgt die Förderung für die Beratung aller Träger unabhängig von einer Mitgliedschaft beim KKT. Diese Ausweitung des Beratungsangebotes auch auf Nicht-Mitglieder des KKT stellt einen wertvollen Gewinn für die Münchener Trägerlandschaft und

damit für die betroffenen Familien dar.

2.1.2 Ermittlung der Förderhöhe der pädagogischen Fachberatung des KKT

Auf Grundlage der vom KKT durchgeführten pädagogischen Fachberatungen gemäß vorgelegtem Leistungsbericht ergibt sich für die zukünftigen pädagogischen Beratungsleistungen der Mittagsbetreuungen eine maximale Förderhöhe von umgerechnet 0,94 VZÄ. Die Eingruppierung der Fachberater*innen im Bereich der Mittagsbetreuungen beim KKT erfolgt nach S15 TVöD-SuE. Darüber hinaus werden ab dem 01.01.2026 dem KKT auch Sachkosten für den Arbeitsplatz der pädagogischen Fachberatungsstelle als förderfähige Kosten anerkannt.

Art	Kosten	Anzahl	Ergebnis
Fachberatung S15 TVöD-SUE	108.763 € (JMB 2025)	0,94	108.763 €
Sachkosten für Arbeits- platz	4.347 €	1	4.347 €
Raummiete für Arbeits- platz	8.486 €	1	8.486 €
Raummiete für Semi- narraum	2.250 €	1	2.250 €

Der KKT erhält damit ab dem 01.01.2026 einen Personal- und Sachkostenzuschuss für die pädagogische Fachberatung in Höhe von 108.763 Euro.

2.1.3 Vorzeitiger Beginn der Förderung während der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO)

Im Hinblick auf die erforderliche Anpassung der Förderung für die pädagogische Fachberatung zu mittagsbetreuungsspezifischen Themen erfolgten umfassende Vorbereitungs- und Abstimmungsprozesse gemeinsam mit dem KKT. Aufgrund umfangreicher Abstimmungen mit dem KKT war eine Beschlusseinbringung in 2025 nicht mehr möglich. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Mit Schreiben vom 05.11.2025 stellte der KKT einen Antrag auf Förderung für die pädagogische Fachberatung zu mittagsbetreuungsspezifischen Themen für den Zeitraum von 01.01.2026 - 31.12.2026 sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Die vorzeitige Förderung des KKT ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar, da damit die Beratungsleistungen mit dem 01.01.2026 unabhängig von der Beschlussfassung förderunschädlich begonnen werden können. Ohne die vorzeitige Förderung ergibt sich für den KKT keine Möglichkeit zur Planung und Auszahlung der Entgeltabrechnung für das Personal. Das Referat für Bildung und Sport hat dem Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit Schreiben vom 19.11.2025 zugestimmt. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats kann somit eine lückenlose Förderung für die pädagogische Fachberatung zu mittagsbetreuungsspezifischen Themen erfolgen.

2.1.4 Zuwendungsverfahren

Die Förderung wird weiterhin mittels Bescheids festgesetzt. Für das gesamte Zuschussverfahren gelten die Regelungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Konkrete Überschneidungen (Doppelförderung) mit anderen Förderungen sind nicht zulässig.

3. Organisationsberatung der Mittagsbetreuungen durch direkten Zuschuss an die Träger der Mittagsbetreuungen

Da Organisationsberatungen von zahlreichen Anbieter*innen auf dem Markt erbracht werden, können die Träger der Mittagsbetreuungen künftig allgemeine Beratungsleistungen durch Anbieter*innen ihrer Wahl beziehen. Die Träger wählen dafür qualifizierte Anbieter*innen ihres Vertrauens aus – hierzu kann selbstverständlich auch der KKT gehören. Daher ist eine direkte Bezuschussung des KKT für diese Beratungsleistungen aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich nicht möglich. Damit wird Wettbewerbsverzerrung vermieden und der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt. Damit die Träger auch weiterhin in die Lage versetzt werden, nach individuellem Bedarf organisatorische Beratungsleistungen in Anspruch nehmen zu können, wird den Trägern der Mittagsbetreuung ab 01.01.2026 ein zusätzlicher direkter Beratungszuschuss zur Verfügung gestellt. Die Organisationsberatung dient der strukturellen und prozessualen Weiterentwicklung von Trägern der Mittagsbetreuung. Ziel ist es, interne Abläufe zu optimieren, Verantwortlichkeiten klar zu definieren und die Zusammenarbeit zwischen Trägern, Mitarbeitender*innen und Eltern nachhaltig zu stärken.

Die übrigen, nicht auf Mittagsbetreuungen bezogenen Beratungsleistungen des KKT sind nicht länger förderfähig (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 12.06.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11574). Die Bemessung der Höhe des direkten Beratungszuschusses an die Träger ergibt sich aus der bisherigen Gesamtförderung des KKT in Höhe von 142.000 Euro abzüglich der unter 2.1.2 dargestellten pädagogischen Fachberatung des KKT sowie den Sachkosten hierfür in Höhe von 108.763 Euro. Der Beratungszuschuss für alle Träger der Mittagsbetreuungen zur Inanspruchnahme einer Organisationsberatung beträgt somit 33.237 Euro. Auf jeden der aktuell 138 Träger entfällt damit ein Beratungszuschuss für Organisationsberatung in Höhe von 240 Euro. Eine Förderung wird ausschließlich für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen gewährt. Dieses aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen notwendige neue Vorgehen wurde bereits in konstruktiven Gesprächen mit dem KKT erörtert.

Der KKT plant, seinen Mitgliedern auch weiterhin wie gewohnt kompetent und verlässlich die organisatorische Beratung anzubieten und über eine entsprechende Anpassung seiner Mitgliedsbeiträge zu finanzieren. Die Träger der Mittagsbetreuung können die Mitgliedsbeitragsanpassung – soweit gewünscht – durch den zukünftigen direkten Beratungszuschuss refinanzieren. Damit ist sichergestellt, dass alle Träger, welche den KKT als kompetenten Beratungspartner schätzen, auch weiterhin alle notwendigen Beratungsleistungen aus einer Hand beziehen können. Die bisherige hohe Beratungsqualität für Mittagsbetreuungen kann somit auch künftig sichergestellt werden.

4. Finanzierung der pädagogischen Fachberatung des KKT und des Beratungszuschusses an die Träger der Mittagsbetreuungen ab dem 01.01.2026

Die bisherige direkte Förderung des KKT beläuft sich bis einschließlich 2025 auf bis zu 142.000 Euro. Davon wird ab 2026 künftig jährlich eine direkte Förderung der Personalkosten für die pädagogische Fachberatung sowie Sachkosten in Höhe von 108.763 Euro über einen Zuwendungsbescheid an den KKT möglich sein. Der übrige Anteil in Höhe von bis zu 33.237 Euro wird den Trägern einer Mittagsbetreuung anteilig als Beratungszuschuss zur Verfügung gestellt.

Jeder Träger kann ab dem 01.01.2026 einen Beratungszuschuss in Höhe von 240 Euro in Anspruch nehmen.

Art	Kosten pro Jahr
KKT-Förderung bis einschließlich 2025 für pädagogische Fachberatung	142.000 €
KKT-Förderung ab 2026	108.763 €
Rest für Beratungszuschuss Mittagsbetreuungen für die organisatorische Fachberatungen	33.237 €
Verteilt auf aktuell 138 Träger von Mittagsbetreuungen im Fördermodell	240 €

Vor dem Hintergrund des ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter besteht die Möglichkeit, dass insbesondere an bisher unversorgten Standorten neue Mittagsbetreuungen entstehen könnten. Um eine gleichwertige Unterstützung auch für neu hinzukommende Träger sicherzustellen, werden künftig auch neue Träger von Mittagsbetreuungen in das bestehende System des städtischen Beratungszuschusses aufgenommen werden. Der Zuschuss in Höhe von 240 Euro wird somit dauerhaft für alle Träger von Mittagsbetreuungen gewährt. Die Finanzierung des daraus potenziell entstehenden Mehrbedarfs erfolgt aus Mitteln des Referats für Bildung und Sport. Mit dieser Maßnahme würdigt die Landeshauptstadt München das Engagement der Träger im Bereich der Mittagsbetreuung. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen jährlichen Haushaltsmittelbewilligung durch den Stadtrat.

5. Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung

Die dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	bis zu 142.000 € ab 2026 (vorhandenes Budget des RBS)		

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
davon:			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	bis zu 142.000 € ab 2026 (vorhandenes Budget des RBS)		

5.2 Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter den Gliederungsnummer 4.1 dargestellten Transferkosten erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Vor-trag-s-Nr.	An-trags-Nr.	Haushalts-jahr	Fipo	Kostenstelle	Sachkon-to	Profitcen-ter
Transfer-aufwendun-gen	4	1-3	dauerhaft ab 2026	2110.718.0000.0	19493008	681280	39211100

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport. Im Rahmen der Planfortschreibung für den Haushalt 2026 sind Finanzmittel in Höhe von 142.000 Euro für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant. Wie unter Nr. 4 dargestellt, ergibt sich im Jahr 2026 ein Gesamtauszahlungsbetrag in Höhe von 142.000 Euro. Hierbei werden künftige Tarifkostensteigerungen bei der Förderhöhe, siehe 2.1.2, wie bisher berücksichtigt, soweit deren Übernahme bei der Förderung aller Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München durch den Stadtrat beschlossen wird.

Soweit sich durch die Neugründung von Mittagsbetreuungen etwaige finanzielle Mehrbedarfe ergeben sollten, werden diese aus dem bestehenden Budget des Referats für Bildung und Sport finanziert.

5.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 „Erziehung und Betreuung an Grundschulen“ erhöht sich durch die Finanzierung aus dem vorhandenen Budget nicht.

6. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

7. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten. Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und

zeichnet die Vorlage mit.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knorr wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie im Vortrag unter Punkt 2.1.2 dargestellt, den KleinKindertagesstätten e.V. (KKT) ab 01.01.2026 über einen Zuwendungsbescheid jährlich zu fördern
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einen Beratungs- und Qualitätszuschuss jedem von ihm geförderten Träger der Mittagsbetreuung wie im Vortrag unter 3. dargestellt ab dem 01.01.2026 zu gewähren.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bei zunehmender Anzahl der Träger von Mittagsbetreuungen allen Trägern von Mittagsbetreuungen den Beratungszuschuss in gleicher Höhe, nämlich 240 Euro, zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt, soweit die bisherige Gesamtförderhöhe von 142.000 Euro überschritten wird, aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport
4. Das Referat für Bildung und Sport wird weiter beauftragt, die Tarifsteigerungen in der künftigen KKT-Förderung – soweit deren Übernahme bei der Förderung aller Zuwendungsnahmer*innen der Landeshauptstadt München durch den Stadtrat beschlossen wird – aus dem eigenen Budget zu finanzieren.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A 4

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – GL
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – KITA
die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am